

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gummersbach

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht
(Testatsexemplar) in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gummersbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.1 Prüfungsgegenstand	7
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.1.2 Jahresabschluss	10
5.1.3 Lagebericht	10
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
6.1 Mehrjahresübersicht	12
6.2 Vermögenslage	13
6.3 Finanzlage	16
6.4 Ertragslage	18
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
8. Schlussbemerkung	20

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Ergänzende Anlagen

- Anlage 5 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- Anlage 7 Übersicht über das Treuhandvermögen
- Anlage 8 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
E	Erschließung
EStG	Einkommensteuergesetz
F	Finanzierung
GE	Grunderwerb
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GesV	Gesellschaftsvertrag
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IG	Industriegebiet
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
OAG	Oberbergische Aufbau-GmbH
PS	Prüfungsstandard

1. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

**Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gummersbach,**

(im Folgenden auch "Gesellschaft", "Berichtsfirma" oder "Unternehmen" genannt) haben uns am 16. Januar 2019 den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. v. § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an die Gesellschaft. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 16. Januar 2019 getroffenen Vereinbarungen sowie die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Durch die Geschäftsfelderweiterung haben sich im Jahr 2018 neben den bisherigen Feldern der Planung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der Wirtschaftsförderung neue Möglichkeiten aufgetan. Die Gesellschaft hat daher viele Projektanfragen der Kommunen aufgenommen und über Umsetzungsmöglichkeiten beraten.

So konnte die Gesellschaft auch im Bereich des Wohnbaus tätig sein.

Im Jahr 2018 ist zudem die Stadt Radevormwald als letzter fehlender kommunaler Gesellschafter hinzugekommen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird von der Geschäftsleitung positiv bewertet.

Mit einem Eigenkapital von 1.972 T€ und einer Eigenkapitalquote von 81,4 % ist die Gesellschaft bezogen auf die Kapitalausstattung gut aufgestellt. Notwendige Investitionen können aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31. Dezember 2018 betragen die liquiden Mittel 1.843 T€.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das Rohergebnis erhöhte sich um 10 T€ auf 372 T€. Die Personalkosten erhöhten sich um 39 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen erhöhten sich um 20 T€. Der Jahresüberschuss verminderte sich um 38 T€ auf 6 T€.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Laufende Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung lasten die Gesellschaft derzeit gut aus. Zudem ist perspektivisch in dem Handlungsfeld mit weiteren Aufträgen zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen zu rechnen. Die Satzungänderung im Jahr 2017 mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder wird die Auslastung und ertragsbringende Tätigkeit der Gesellschaft voraussichtlich auch zukünftig sicherstellen.

Finanzielle Risiken werden vermieden, da einerseits Festgeldanlagen bei drei Hausbanken, die auch Gesellschafter sind, bestehen und angemessene Abschlagszahlungen für zu erbringende Leistungen zeitnah angefordert werden. Unvermeidbare Risiken der Geschäftstätigkeit sind, soweit möglich, auf entsprechende Versicherungen (z. B. Bauherrenhaftpflicht) verlagert.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 17. April 2019, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gummersbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberbergische Aufbau-GmbH mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß Gesellschaftsvertrag über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus wie folgt erweitert:

- um die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2018 und
- um die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Verwaltung des Treuhandvermögens war nicht Gegenstand der Prüfung. Diesbezügliche Angaben in diesem Bericht sind der Dokumentation der Gesellschaft ungeprüft entnommen.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 10. April 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 25. Mai 2018 festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte "Grundlage für die Prüfungsurteile" und "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- unfertige Leistungen, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie
- Rückstellungen für Nacharbeiten und vollständige Erfassung aller Risiken.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Bankbestätigungen und durch weitere eigene Unterlagen der Gesellschaft. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert. Die Überprüfung der Bewertung von unfertigen Leistungen wurde anhand von Aufträgen, Aufzeichnungen und Abrechnungsdaten der Gesellschaft vorgenommen. Die Rückstellungen für Nacharbeiten beruhen auf Schätzungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der zukünftigen Inanspruchnahme. Geprüft wurden diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft, der Bewertungsansatz und die tatsächliche Inanspruchnahme.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben uns die gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Das verwaltete Treuhandvermögen wird buchhalterisch getrennt vom eigenen Vermögen gebucht. Der Kontenplan ist entsprechend nach Projekten gegliedert.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Gesellschaft stellt gemäß § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags - unabhängig von den Größenklassen des § 267 HGB - ihren Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Das Treuhandvermögen und die Finanzierungsmittel der Treuhandvermögen werden unter der Bilanz nachrichtlich vermerkt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden befolgt.

Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € wurden bei Zugang im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2015 im Zugangsjahr in einen Sammelposten eingestellt. Die Abschreibung dieses Sammelpostens erfolgt zu je 1/5 im Jahr seiner Bildung und in den folgenden 4 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden im Jahr 2018 der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern für das Anlagevermögen werden gemäß den steuerlichen Abschreibungstabellen festgelegt. Sie betragen bei der Berichtsfirma:

- 3 bis 4 Jahre für EDV-Software und EDV-Ausstattung
- 4 bis 13 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der unfertigen Leistungen basiert im Wesentlichen auf einer Stundensatzermittlung, in der die Gesellschaft die durchschnittlichen Personalkosten der Projektmitarbeiter zzgl. Gemeinkostenanteile auf die angefallenen Projektstunden verteilt, über die Einzelaufzeichnungen geführt werden. Der Stundensatz für die eigenen Leistungen wurde auf 37 € bei technischen Zeichnern (Vorjahr: 37 €) und 58 € bei Ingenieuren (Vorjahr: 58 €) festgesetzt. Leistungen von Dritten werden mit den abgerechneten Kosten auf das unfertige Projekt aktiviert.

Die erhaltenen Anzahlungen werden unsaldiert von den unfertigen Leistungen in Höhe der tatsächlichen Zahlungseingänge auf Abschlagsanforderungen (ohne Umsatzsteuer) passiviert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Nacharbeiten basiert im Wesentlichen auf Schätzungen der Geschäftsführung hinsichtlich der noch zu erbringenden Projektstunden für bereits abgerechnete Maßnahmen. Der Bewertungsstundensatz für diese Rückstellung wurde im Berichtsjahr für alle Leistungen auf 37 € (Vorjahr: 37 €) festgesetzt.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Mehrjahresübersicht

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Gesamtleistung	T€	576	403	273	221	190
Leistungen Dritter	T€	255	108	65	57	38
Eigene Leistungen	T€	322	296	207	164	152
Personalbestand						
- Vollzeit		1,00	1,00	0,50	1,00	1,00
- Teilzeit/in Nebentätigkeit		11,00	13,00	9,00	7,00	8,00

6.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristige Vermögenswerte/Sachanlagen	1	0,0	2	0,1	-1	-50,0
Vorräte	287	11,9	152	6,5	135	88,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	1	0,0	-1	-
Forderungen gegen Gesellschafter	281	11,6	61	2,6	220	-
Sonstige Vermögensgegenstände/RAP	10	0,4	16	0,7	-6	-37,5
Flüssige Mittel	1.843	76,1	2.086	90,1	-243	-11,6
Kurzfristige Vermögenswerte	2.421	100,0	2.316	99,9	105	4,5
VERMÖGEN	2.422	100,0	2.318	100,0	104	4,5
PASSIVA						
Eigenkapital	1.972	81,4	1.966	84,8	6	0,3
Steuerrückstellungen	16	0,7	13	0,5	3	23,1
Sonstige Rückstellungen	179	7,4	152	6,6	27	17,8
Erhaltene Anzahlungen	194	8,0	132	5,7	62	47,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	7	0,3	8	0,3	-1	-12,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1	0,0	6	0,3	-5	-83,3
Sonstige Verbindlichkeiten	53	2,2	41	1,8	12	29,3
Kurzfristiges Fremdkapital	450	18,6	352	15,2	98	27,8
KAPITAL	2.422	100,0	2.318	100,0	104	4,5

Die wesentlichen Posten und Veränderungen in der Bilanz werden nachfolgend kurz erläutert:

Das **Anlagevermögen** besteht zum Bilanzstichtag aus EDV-Software und EDV-Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Anlagevermögen entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2018	2017
	€	€
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.312,00	3.788,50
+ Zugänge des Geschäftsjahres	83,19	963.777,59
- Abgänge des Geschäftsjahres	44,50	962.504,59
- Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>1.227,69</u>	<u>2.749,50</u>
Stand am Ende des Geschäftsjahres	<u>1.123,00</u>	<u>2.312,00</u>

Einen Überblick über die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses als Anlage beigefügt ist (Anlage 3/5 zu diesem Bericht).

Die Aktivseite der Bilanz wird geprägt durch die liquiden Mittel. Sie machen bereits 76,1% (Vorjahr: 90,1 %) der Bilanzsumme aus.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Oberbergischer Kreis	206.733,94	34.162,50
Gemeinde Reichshof	0,00	237,05
Stadt Wiehl	4.941,77	0,00
Verrechnungskonto Treuhandprojekte	<u>68.985,93</u>	<u>26.148,40</u>
	<u>280.661,64</u>	<u>60.547,95</u>

Die Veränderung der **liquiden Mittel** erläutern wir im Rahmen der Kapitalflussrechnung auf Seite 17.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens.

Das **Eigenkapital** hat sich bedingt durch das positive Jahresergebnis um 6 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote ist von 84,8 % im Vorjahr auf 81,4 % im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunken. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

Der Posten **sonstige Rückstellungen** entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2018 €	Inanspruch- nahme 2018 €	Auflösung 2018 €	Zuführung 2018 €	Stand 31.12.2018 €
noch zu erbringende Leistungen	129.207,00	2.627,00	0,00	23.310,00	149.890,00
Urlaub	5.065,00	5.065,00	0,00	6.775,00	6.775,00
Bilanzerstellung, Steuererklärungen, Jahresabschlussprüfung	13.450,00	13.450,00	0,00	17.750,00	17.750,00
Geschäftsbericht, Offenlegung	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
Aufbewahrungskosten	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	151.722,00	25.142,00	0,00	51.835,00	178.415,00

Die Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen wird bei bereits abgerechneten Maßnahmen für die noch zu erwartenden Nacharbeiten gebildet. Die Geschäftsleitung schätzt den Bedarf auf rund 3.770 (Vorjahr: 3.211) Projektstunden. Der zur Bewertung herangezogene Stundensatz beträgt 37 €.

Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Leistungen sind im Bestand an **erhaltenen Anzahlungen** enthalten. Die Trägerschaftsverträge sehen regelmäßig keine Vergütung nach eigenem Zeitaufwand vor, so dass die Entwicklung von Anzahlungen und unfertigen Leistungen nur in der Tendenz übereinstimmt.

6.3 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst im vorliegenden Fall die flüssigen Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten. Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	€	€	€
Festgelder	1.550.000,00	1.750.000,00	- 200.000,00
Guthaben auf Kontokorrentkonten	292.579,34	335.855,03	- 43.275,69
Kassenbestand	<u>160,37</u>	<u>313,19</u>	<u>- 152,82</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.842.739,71</u></u>	<u><u>2.086.168,22</u></u>	<u><u>- 243.428,51</u></u>

Den Zahlungsmitteln stehen zu keinem der beiden Abschlussstichtage Bankverbindlichkeiten gegenüber.

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird:

Kapitalflussrechnung

	2018 T€	2017 T€
Periodenergebnis	6	44
(+) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1	3
(=) Kennzahl: Jahres-Cashflow	7	47
(+) Zunahme (-) Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	27	50
(+) Abnahme (-) Zunahme der Unfertigen Leistungen	-135	-31
Liefer- und Leistungsforderungen	1	-1
Forderungen gegen Gesellschafter	-220	228
Sonstigen Vermögensgegenstände/ARAP	6	-9
(+) Zunahme (-) Abnahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	-1	-10
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	62	24
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-5	-24
Sonstigen Verbindlichkeiten/PRAP	12	31
(+/-) Ertragsteueraufwand / -ertrag	0	13
(-/+) Ertragsteuerzahlungen	3	0
(-) Zinserträge	0	0
(=) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-243	318
(+) Einzahlungen aus Anlagenverkäufen	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-1
(+) Erhaltene Zinsen	0	0
(=) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-1
(=) Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-243	317
(+) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.086	1.769
(=) Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.843	2.086

6.4 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Geschäftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung des Unternehmens in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018		2017		ergebnismäßige Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	468,5	145,7	371,7	125,8	96,8	26,0
Bestandsveränderungen	86,9	27,1	31,8	10,8	55,1	-
andere aktivierte Eigenleistungen	20,6	6,4	0,0	0,0	20,6	-
Gesamtleistung	576,0	179,2	403,5	136,6	172,5	42,8
Bezogene Leistungen	254,5	79,2	108,0	36,6	-146,5	-
Eigene Leistungen	321,5	100,0	295,5	100,0	26,0	8,8
Personalaufwand	216,6	67,4	177,7	60,1	-38,9	-21,9
sonstige betriebliche Erträge	-50,7	-15,8	-66,4	-22,5	-15,7	-23,6
Abschreibungen	1,2	0,5	2,7	1,0	1,5	55,6
sonstige Aufwendungen	145,2	45,2	124,2	42,0	-21,0	-16,9
Aufwendungen für die eigenen Leistungen	312,3	97,3	238,2	80,6	-74,1	-31,1
Betriebsergebnis	9,2	2,7	57,3	19,4	-48,1	-83,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3,1	1,0	13,1	4,4	10,0	76,3
Operatives Ergebnis	6,1	1,7	44,2	15,0	-38,1	-86,2
Jahresüberschuss	6,1	1,7	44,2	15,0	-38,1	-86,2

Bezüglich der Aufgliederung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Erläuterungen ab Anlage 6/7 zu diesem Bericht.

Die wichtigsten Veränderungen werden nachfolgend kurz erläutert:

Die **Umsatzerlöse** sind um 96,8 T€ angestiegen. Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages im September 2017 konnten neue Geschäftstätigkeiten durchgeführt werden, wodurch höhere Umsatzerlöse generiert werden konnten. Die für die Betreuung laufender Erschließungsmaßnahmen bezogenen Fremdleistungen stiegen im Berichtsjahr und führten zu einer Erhöhung der Position **Bezogene Leistungen** um 146,5 T€.

Die Umsatzerlöse und die Bestandsveränderungen bilden zusammen die **Gesamtleistung** der Gesellschaft. Sie beträgt im Berichtsjahr 576,1 T€ (Vorjahr: 403,5 T€) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 172,5 T€ bzw. 42,8 % erhöht. Vermindert man die Gesamtleistung in beiden Geschäftsjahren - wie dargestellt - um die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (fremdvergebene Ingenieurleistungen), so haben sich die von der Gesellschaft erbrachten **eigenen Leistungen** um 26,0 T€ bzw. 8,8 % gesteigert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 15,7 T€ gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem einmaligen Sondereffekt im Vorjahr (Investitionszuschuss).

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** resultiert aus den neu eingestellten Arbeitnehmern zum Ende des Jahr 2017, wodurch die vollständige Auswirkung erst in 2018 ersichtlich wurde.

Das **Betriebsergebnis** ist im Berichtsjahr positiv.

Die Aufwendungen für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind ergebnisbedingt gesunken.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Wir haben auftragsgemäß auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG geprüft und verweisen diesbezüglich auf den Fragenkatalog in Anlage 8 zu diesem Bericht.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Abschnitt 5. berichtet.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 6,1 T€.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 17. April 2019

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. (Prof. Dr. Blum)
Wirtschaftsprüfer

gez. (Erger)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss und Lagebericht

BILANZ zum 31. Dezember 2018
Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH, Gummersbach

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €	PASSIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	630.100,00	630.100,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	10,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			andere Gewinnrücklagen	1.308.367,49	1.308.367,49
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.120,00	2.302,00	III. Gewinnvortrag	27.540,40	0,00
B. Umlaufvermögen			IV. Bilanzgewinn	6.097,99	27.540,40
I. Vorräte			Summe Eigenkapital	<u>1.972.105,88</u>	<u>1.966.007,89</u>
1. unfertige Leistungen	209.292,61	122.420,73	B. Rückstellungen		
2. in Ausführung befindliche Bauaufträge	77.656,75	29.052,00	1. Steuerrückstellungen	16.220,00	13.137,00
	<u>286.949,36</u>	<u>151.472,73</u>	2. sonstige Rückstellungen	178.415,00	151.722,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>194.635,00</u>	<u>164.859,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.000,00	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	280.661,64	60.547,95	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	193.844,11	131.975,63
3. sonstige Vermögensgegenstände	10.102,84	12.062,54	- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 193.844,11 (€ 131.975,63)		
	<u>290.764,48</u>	<u>73.610,49</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.099,43	7.988,83
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.842.739,71	2.086.168,22	- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.099,43 (€ 7.988,83)		
- davon gegen Gesellschafter € 1.842.579,34 (€ 2.085.855,03)			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	568,46	6.115,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.331,41	- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 568,46 (€ 6.115,96)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	53.281,65	40.947,54
			- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 53.281,65 (€ 40.947,54)		
			- davon aus Steuern € 51.672,55 (€ 40.932,24)		
				<u>254.793,65</u>	<u>187.027,96</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	42,02	0,00
Bilanzsumme Aktiva	<u>2.421.576,55</u>	<u>2.317.894,85</u>	Bilanzsumme Passiva	<u>2.421.576,55</u>	<u>2.317.894,85</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2018
Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH, Gummersbach

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
		€	€		€	€
Treuhandvermögen				Finanzierungsmittel der Treuhandvermögen		
1. Guthaben bei Kreditinstituten		5.794.962,53	5.082.949,14	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.708.768,89	4.800.994,61
2. Projekte		15.133.802,53	13.535.714,86	2. Finanzierungsmittel Treugeber	15.637.154,08	13.314.844,83
		<u>20.928.765,06</u>	<u>18.618.664,00</u>	3. Rückflüsse aus Verkäufen	1.513.856,16	476.676,16
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Treuhänder	68.985,93	26.148,40
					<u>20.928.765,06</u>	<u>18.618.664,00</u>
Summe Treuhandvermögen		<u>20.928.765,06</u>	<u>18.618.664,00</u>	Summe Finanzierungsmittel Treuhandvermögen	<u>20.928.765,06</u>	<u>18.618.664,00</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH, Gummersbach

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	468.545,39	371.667,95
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	86.871,88	31.816,21
3. andere aktivierte Eigenleistungen	20.648,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	50.688,33	66.401,99
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	254.507,13	107.973,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	166.491,24	136.647,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.150,36	41.076,83
	<u>216.641,60</u>	<u>177.724,47</u>
- davon für Altersversorgung € 11.440,46 (€ 9.149,50)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.227,69	2.749,50
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	145.196,19	124.201,84
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	65,50
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>3.083,00</u>	<u>13.137,00</u>
11. Jahresüberschuss	6.097,99	44.165,11
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	61.355,03
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>77.979,74</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>6.097,99</u></u>	<u><u>27.540,40</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Oberbergische Aufbau GmbH

I. Allgemeine Angaben

Die Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter der Nummer HRB 38427 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Gummersbach.

1. Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gliederungsschema Gesamtkostenverfahren des Handelsgesetzbuches aufgebaut. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz zum 31.12.2018 baut kontinuierlich auf dem Vorjahresabschluss auf. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen ausgewiesen. Die EDV-Software wird auf 3 bis 4 Jahre linear abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt drei bis dreizehn Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gemäß § 6 Abs. 2 EStG wurde für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zum Jahr 2017 150,00 € aber nicht 1.000,00 € überschreiten, ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Unfertige Leistungen werden auf der Basis der Stundensätze angesetzt. Die Stundensätze beinhalten auch Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Altersversorgung sowie Abschreibungen und Gemeinkostenanteile. Fremdleistungen gehen zu Anschaffungskosten in die Bewertung der unfertigen Leistungen mit ein. Der Ansatz der übrigen Posten des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Werte für Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abweichungen zu diesen Grundsätzen sind bei den Erläuterungen der Einzelpositionen genannt.

II. Angaben zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beträgt 290.910,42 €. Er betrifft sonstige Vermögensgegenstände (Umsatzsteuererstattungen von 1.335,85 €, Zahlungsvorlagen für Vermessung über 1.467,99 € und Kauttionen von 7.299,00 €) und Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 280.661,64 €, davon aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 211.675,71 € (VJ 34.399,55 €).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2018 beträgt 630.100,00 €. Dieses Stammkapital weist der Gesellschaftsvertrag aus.

Die aus der Tätigkeit als Wirtschaftsförderungsgesellschaft resultierenden Gewinnrücklagen betragen unverändert 1.308.367,49 €. Der Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 27.540,40 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen (Gewinnvortrag).

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die voraussichtliche Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerzahlung für die Jahre 2017 und 2018. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Beträge für noch zu erbringende Leistungen. Im Berichtsjahr erfolgt eine Bewertung mit 37,00 € pro Stunde.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Reisekosten, Lohn- und Umsatzsteuer.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter dem Posten Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Ingenieur- und Architektenleistungen Dritter gesondert ausgewiesen. Die Position soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst neben den üblichen Sozialabgaben einschließlich der Beiträge an die Versorgungskasse den jährlich an die Zusatzversorgungskasse zu entrichtenden Umlagebetrag. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 11.440,46 € (Vorjahr: 9.149,50 €). Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten des Standortmarketings. Das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 10.168,94 €. Sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

III. Weitere Angaben

1. Belegschaft

Im Jahre 2018 wurden durchschnittlich sechs kaufmännische Angestellte und sechs technische Angestellte beschäftigt, davon elf in Teilzeit bzw. Nebentätigkeit. Die Geschäftsführung ist in Nebentätigkeit tätig.

2. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, der Geschäftsführer und früherer Mitglieder der Organe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 2018 9.210,00 €. An Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat wurden 325,00 € verauslagt.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, existieren nicht.

4. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Bei der OAG bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert in Abhängigkeit vom Gehaltsaufwand. Der Umlagesatz betrug 2018 4,25 % zzgl. 3,5% Sanierungsgeld. Umlagesatz und Sanierungsgeld bleiben für 2019 unverändert.

5. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.097,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 2018 und bis heute an:

Jochen Hagt
Landrat
Vorsitzender

Jürgen Hefner
Geschäftsführer
Entwicklungsges. Gummersbach mbH

Frank Mederlet
Kreistagsmitglied
Stellv. Vorsitzender

Benno Wendeler
Regionaldirektor
Kreissparkasse Köln

Margit Ahus
Kreistagsmitglied

Dirk Steinbach
Vorstand
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Christoph Schmitz
Kreistagsmitglied

Manfred Schneider
Bankdirektor
Volksbank Oberberg eG

Christoph Hastenrath
Kreistagsmitglied

Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister
Gemeinde Lindlar

Jürgen Grafflage
Kreistagsmitglied

Maik Adomeit
Baudezernent
Stadt Wiehl

Bernd Kronenberg
Ratsmitglied
Stadt Waldbröl

Zum Geschäftsführer waren im Jahr 2018 bestellt und ist bis heute:

Dipl.-Ing. Uwe Stranz
Ltd. Kreisbaudirektor
Gummersbach
bis 30.09.2018

Uwe Cujai, M.A.
Leiter Wirtschaftsförderung
Köln
ab 01.01.2018

Gummersbach, den 17. April 2019

gez.
Uwe Cujai

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.395,91	0,00	17.502,29	0,00	10.893,62	28.385,91	0,00	17.495,29	10.890,62	3,00	10,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	28.395,91	0,00	17.502,29	0,00	10.893,62	28.385,91	0,00	17.495,29	10.890,62	3,00	10,00
II. Sachanlagen	87.482,77	83,19	66.066,25	0,00	21.499,71	85.180,77	1.227,69	66.028,75	20.379,71	1.120,00	2.302,00
Summe Sachanlagen	87.482,77	83,19	66.066,25	0,00	21.499,71	85.180,77	1.227,69	66.028,75	20.379,71	1.120,00	2.302,00
Summe Anlagevermögen	115.878,68	83,19	83.568,54	0,00	32.393,33	113.566,68	1.227,69	83.524,04	31.270,33	1.123,00	2.312,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Durch die Geschäftsfelderweiterung haben sich im Jahr 2018 neben den bisherigen Feldern der Planung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der Wirtschaftsförderung neue Möglichkeiten aufgetan. Die Oberbergische Aufbau-GmbH hat daher viele Projektanfragen der Kommunen aufgenommen und über Umsetzungsmöglichkeiten beraten. Sie ist bemüht, diese neuen Geschäftsbereiche als Dienstleister der Kommunen zu entwickeln und zu etablieren.

Im Jahr 2018 ist zudem die Stadt Radevormwald als letzter fehlender kommunaler Gesellschafter hinzugekommen. Auch hier könnte sich zukünftig eine Vielzahl von Aufgaben für die Oberbergische Aufbau-GmbH ergeben.

PLANUNG

Oberbergischer Kreis – Betreuung zur Erstellung eines Handlungsleitfadens bei der Umsetzung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen im Oberbergischen Kreis

Vor allem auf Grundlage des nachgewiesenen Flächenbedarfs des im Jahre 2016 erstellten Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes für den Oberbergischen Kreis ist erkennbar, dass sich die zukünftige Suche nach geeignetem Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen zunehmend schwieriger gestalten wird. Hierdurch wird vor allem der Druck auf die Freiraumflächen Wald und der landwirtschaftlichen Nutzung erhöht.

Zur Betreuung einer Konzepterstellung hatte der Oberbergische Kreis die Oberbergische Aufbau-GmbH beauftragt. Die Oberbergische Aufbau-GmbH lässt sich hierbei wiederum fachlich fundiert von der Planungsgruppe Grüner Winkel in Verbindung mit der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft (BAK) unterstützen. Bei der BAK liegt umfangreiches Wissen potentiell geeigneter Flächen vor. Bezüglich des Umgangs sowie der Bestimmung geeigneter forstwirtschaftlicher Maßnahmen wurde unter Mitwirkung des Regionalforstamtes Bergisches Land, der Landwirtschaftskammer NRW - Oberbergischer Kreis sowie der Kreisbauernschaft als auch der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises im Jahre 2017 ein entsprechendes Konzept erstellt.

Ebenfalls wurden seit dem Jahr 2015 Abstimmungen mit den Interessensvertretern der Landwirtschaft vorgenommen, wobei die Ergebnisse in einen ersten Entwurf zum Ersatz- und Ausgleichsflächenumgang auf landwirtschaftlichen Flächen einfließen.

Die bisherigen Erkenntnisse wurden im Jahr 2018 mit der Planungsgruppe Grüner Winkel sowie der Bergischen Agentur für Kulturlandschaftspflege in einem Entwurf eines Handlungsleitfadens zusammengestellt. Damit die Inhalte des Entwurfs auch Behörden und Verbänden, die von der Ersatz- und Ausgleichsthematik im Oberbergischen Kreis betroffen sind, zur Kenntnis gebracht werden, wurde am 8. Juni 2018 im Landschaftshaus in Nümbrecht eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Hier waren neben den hauptsächlich betroffenen Behörden ebenfalls der ehrenamtliche Naturschutz (diverse NABU-Vertreter), der BUND als auch die Biologische Station anwesend. Es wurden verschiedene Anregungen und Bedenken geäußert, die zu einer Fortschreibung des Entwurfs des Handlungsleitfadens führten. Die Abstimmungen zu den Inhalten

mit den einzelnen Behörden und Interessensvertretern dauern bis in das Jahr 2019 an, sodass mit einer abschließenden Handlungsempfehlung im Laufe des Jahres 2019 gerechnet wird.

Stadt Waldbröl - 52. FNP Änderung und Bebauungsplan Nr. 11 F „Industriepark Hermesdorf III“

Eine wesentliche strukturwirksame Maßnahme für den Kreissüden stellt die Erweiterung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches im nördlichen Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Waldbröl im Langenbacher Tal dar. Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 die landesplanerische Zustimmung zu dieser Planung erteilt.

Die Oberbergische Aufbau-GmbH wurde seitens der Stadt Waldbröl am 4. Dezember 2014 zur Durchführung der Bauleitplanung der 52. FNP Änderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 11 F „Industriepark Hermesdorf III“ beauftragt. Vorher hatte der Rat der Stadt Waldbröl am 24. September 2014 den Aufstellungsbeschluss beider Bauleitpläne beschlossen. Im Jahre 2017 wurden die Grunderwerbsverhandlungen weiter intensiviert sowie die Geländemodellierung und die Erschließungsplanung konzeptionell fortgeschrieben. Bei den internen Abstimmungen wurden inhaltliche Anpassungen der Flächenzuordnungen vorgenommen, da sowohl zusätzliche Bauflächen, vernetzte Grünbereiche, zu sichernde landwirtschaftliche Flächen, notwendige Verkehrsflächen als auch zu vergrößernde Versorgungsflächen zur Regenwasserrückhaltung berücksichtigt wurden. Hierdurch ergeben sich auch zwei erforderliche Überplanungsflächen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 11 C „Gewerbepark Hermesdorf II“, um eine funktionale Verknüpfung zu ermöglichen. Im Jahre 2017 wurde der Vorentwurf in enger Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Schumacher konkretisiert. Hierzu gehören auch die Aussagen der Artenschutzvorprüfung sowie des landschaftspflegerischen Fachbeitrages.

Auf Grundlage der hierzu gewonnen Erkenntnisse wurde am 21. September 2017 mit der Stadt Waldbröl, den Planungsingenieuren sowie einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde und des Regionalforstamtes Bergisches Land bei einem Ortstermin ein grundsätzliches Einvernehmen zur Planung erzielt. Zur Berücksichtigung der Belange des Waldes wurde vereinbart, am nördlichen Plangebietsrand eine vorhandene Waldfläche von ca. 3600 qm im Entwurf planerisch zu sichern.

Mit Ergänzung und Fortschreibung der Planunterlagen wurden am 19. März 2018 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Waldbröl die Aufstellungsbeschlüsse zur Bauleitplanung erneuert sowie Beschlüsse zur Verfahrenseinleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gefasst. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 2. Juli 2018 bis 18. Juli 2018 durchgeführt. Ebenfalls wurden die Inhalte der 52. FNP Änderung sowie des Bebauungsplans Nr. 11 F in den Naturschutzbeiratssitzungen des Oberbergischen Kreises am 2. Juli 2018 sowie am 8. Oktober 2018 (mit Ortsbesichtigung) vorgestellt und diskutiert. Da nicht alle Belange des Naturschutzbeirats geklärt werden konnten (z. B. Ausgleichsmaßnahmen und Auswirkungen auf den Langenbacher Siefen) ist eine erneute Vorstellung der Planung im Naturschutzbeirat im März 2019 vorgesehen. Anschließend sind die Unterlagen für den Beschluss zur öffentlichen Auslegung zu erstellen.

Stadt Waldbröl - Projekt „Bebauungsplanung Wiehler Straße / Strandbadstraße“

Die im Planbereich vorhandenen gemischten Strukturen mit Wohnen, nicht störendem Gewerbe, Einzelhandel und dem großflächigen Betrieb des Baustoffhandels und Gartenmarktes Cronrath sind über die Erkenntnisse einer gutachtlichen Betrachtung der Einzelhandelsituation durch ein Bauleitplanverfahren öffentlich-rechtlich verträglich für die Zukunft zu sichern. Im Planbereich wird bereits seit über 17 Jahren eine bauleit-

planerische Betreuung vollzogen. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen, zusätzlicher Erweiterungsabsichten der ansässigen Firmen und der planungstechnisch anspruchsvollen Anforderungen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Die landesplanerische Anfrage bei der Bezirksregierung Köln im Jahr 2018 ergab erneuten, umfangreichen Planungsbedarf aufgrund diverser zu berücksichtigender planungsrelevanter Faktoren, sodass der weitere Verlauf des Planverfahrens noch nicht absehbar ist.

Stadt Bergneustadt – 37. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 61 „Gizeh Nord“

Um den Standort der Firma Gizeh am nördlichen Siedlungszentrum von Bergneustadt zu sichern und weiterzuentwickeln, hat die Oberbergische Aufbau-GmbH im Oktober 2016 von der Stadt Bergneustadt den Auftrag zu einer Bauleitplanung erhalten. Der ca. 1,5 ha große Planbereich berücksichtigt sowohl zusätzliche gewerbliche Baufläche als auch zu sichernden und aufzuwertenden Freiraum. Hierfür ist die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 61 „Gizeh Nord“ aufzustellen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden intensive Abstimmungen zwischen der Oberbergischen Aufbau-GmbH, der Stadt Bergneustadt und der Firma Gizeh mit beauftragten Architekten unter Einbindung der Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises durchgeführt. Die Firma Gizeh beabsichtigt langfristig, auf einer ca. 0,8 ha großen Gewerbegebietsfläche mindestens 10 Digitaldruckmaschinen zu installieren, um vor allem Eventbecher aus der eigenen Produktion zu bedrucken. Neben Erweiterungsflächen für die modernen Druckmaschinen ist eine Kommissionierungsfläche sowie Büros, Umkleieräume und Pausenräume für das Personal zu berücksichtigen. Ebenfalls sind PKW-Stellplätze im Planbereich vorzusehen.

Ein erstes Konzept wurde mit den Fachbüros, der Stadt Bergneustadt und der Firma Gizeh in einem Orts-termin am 17. August 2018 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises sowie dem ehrenamtlichen Naturschutz diskutiert und vorabgestimmt. Die Erkenntnisse wurden in den Bauleitplanentwürfen eingearbeitet und diese dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt am 12. November 2018 vorgestellt. Der Ausschuss hat die Aufstellungsbeschlüsse für beide Bauleitpläne als auch die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Zeit vom 20. Dezember 2018 bis zum 21. Januar 2019 wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Anschließend werden die Einwendungen und Vorschläge seitens der Oberbergischen Aufbau-GmbH mit der Stadt Bergneustadt sowie der Firma Gizeh abgestimmt und gewertet, sodass hierzu in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eine Abwägung vorgenommen werden kann. Ergänzend ist der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanentwürfe vorzunehmen.

Gemeinde Reichshof – 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a „Eckenhagen – Elektrisola“

Die in Reichshof-Eckenhagen ansässige Firma Elektrisola benötigte zur Umsetzung ihrer baulichen Erweiterung im Nordosten ihres Standortes eine Anpassung der Bebauungsplaninhalte.

Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens wurde vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof am 30. Mai 2017 gefasst. Nach Abstimmung mit den Planverantwortlichen und Planbeteiligten wurde seitens der Oberbergischen Aufbau-GmbH der Änderungsentwurf mit Plan und Texten erstellt, sodass in der Zeit vom 8. Januar bis zum 8. Februar 2018 das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde. Am 20. Februar 2018 hat der Rat der Gemeinde Reichshof die Abwägung der Eingaben vorgenommen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. In der Zeit vom 10. März 2018 bis 10. April 2018 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt. Die eingegangenen Anre-

gungen und Bedenken wurden in der Ratssitzung am 25. April 2018 beschlossen und anschließend der Satzungsbeschluss gefasst.

Gemeinde Lindlar – 76. FNP Änderung und Bebauungsplan Nr. 21 D „Industriepark Klausse – südliche Erweiterung“ (Auf der Platte)

Der Gemeinde Lindlar stehen seit langem keine geeigneten Ansiedlungsflächen für Industrie- und Gewerbebetriebe zur Verfügung. Insofern ist die Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich, um zusätzliche Ansiedlungsflächen für Industrie- und Gewerbebetriebe öffentlich-rechtlich zu sichern. Hierzu wurde die Oberbergische Aufbau-GmbH durch die Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BGW) der Gemeinde Lindlar schon am 2. Februar 2007 mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die südliche Erweiterung des IP Klausse – Auf der Platte, beauftragt. Da zum damaligen Zeitpunkt die Entwicklung der nördlichen Erweiterung des IP Klausse auf Grund von Erweiterungswünschen dort ansässiger Firmen erforderlich wurde, hat man die Planung und Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 21 D zurückgestellt.

Da bis zum Jahre 2017 allein aus der Gemeinde Lindlar verschiedene Firmen einen Ansiedlungsbedarf von insgesamt über 20 ha angemeldet haben, wurde die Einleitung des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Die Notwendigkeit der Planerstellung wird auch durch die Funktion des Standortes als interkommunaler Industrie- und Gewerbebereich für die Gemeinde Engelskirchen bestärkt, der ebenfalls keine geeigneten Bauflächen zur Standortsicherung und Ansiedlung von Firmen zur Verfügung stehen. Diese Vorgabe formuliert der Regionalplan der Bezirksregierung Köln.

Auf Grund der Erkenntnisse aus ersten Planbeteiligungen und Abstimmungen in den Jahren 2007/2008 wurden erforderliche Gutachten erstellt. Hierzu gehört eine Verkehrsuntersuchung zur Bewertung der Straßenbelastung und der Empfehlung einer neuen Anbindung an die K 19, ein schalltechnisches Prognosegutachten zum Nachweis der Verträglichkeit der geplanten Anbindung von der K 19 zur Ortslage Horpe, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag. Auf Grundlage der Inhalte dieser Gutachten wurden die vorhandenen Entwürfe der 76. FNP Änderung sowie des BP Nr. 21 D fortgeschrieben. Die Inhalte wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Lindlar am 5. April 2017 vorgestellt. In dieser Sitzung wurde auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Planentwürfe mit den zugehörigen Erläuterungen lagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28. Juni 2017 bis einschließlich 28. Juli 2017 bei der Gemeinde Lindlar aus. Eine Bürgerinformation fand am 29. Juni 2017 statt.

Anschließend wurden die umfangreichen Eingaben zeitintensiv behandelt und abgestimmt. In der Öffentlichkeit entstanden erhebliche Widerstände gegen die Planung, die zusätzlich durch eine Initiative der Bürgerschaft vertreten wurden.

Um die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen auch durch die politischen Gremien zu würdigen, wurde am 30. Mai 2018 eine gemeinsame öffentliche Ausschusssitzung der Fachgremien durchgeführt. In dieser Sitzung wurden der bisherige Planungsprozess sowie der aktuelle Planungsstand dargestellt und diskutiert. Auf der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Lindlar sowie des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Engelskirchen wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst, die Planung im Bauleitplanverfahren fortzuführen. Außerdem wurden die Verwaltungen beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu verfassen, in der die interkommunalen Regeln zur Entwicklung, Vermarktung und Unterhaltung des Plangebietes einvernehmlich be-

stimmt sind. Ziel ist es, diese interkommunale Vereinbarung spätestens zum Satzungsbeschluss einvernehmlich abgestimmt zu haben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde dann in einer Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Lindlar am 9. Oktober 2018 gefasst. Der interkommunale Partner aus Engelskirchen wurde hierzu ebenfalls eingeladen. Vertreter/-innen des Planungs- und Umweltausschusses als auch Verwaltungsvertreter der Gemeinde Engelskirchen konnten an der Sitzung teilnehmen und sich über die Inhalte informieren und Fragen stellen. In der Sitzung wurden die Eingaben aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren beraten und beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in den Planentwurf eingearbeitet, sodass ein fortgeschriebener Entwurf für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erstellt werden konnte.

Die öffentliche Auslegung der beiden Planentwürfe fand in der Zeit vom 20. November 2018 bis zum 20. Dezember 2018 statt. Die umfangreich eingegangenen Anregungen und Bedenken sind von der Oberbergischen Aufbau-GmbH zu werten und mit der Gemeinde Lindlar sowie den Fachbüros abzustimmen. In einer weiteren Sondersitzung der Ausschüsse ist im zweiten Quartal 2019 die Abwägung der Eingaben sowie der Satzungsbeschluss bzw. der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung vorgesehen.

ERSCHLIEßUNG

Tätigkeiten der Oberbergischen Aufbau-GmbH im Stadtgebiet der Stadt Waldbröl:

Hermesdorf III:

Die Oberbergische Aufbau-GmbH plant als Treuhänder für die Stadt Waldbröl die Erweiterung des Gewerbegebietes Hermesdorf III. Im Jahr 2018 wurde die genaue Bodenerkundung im Plangebiet durchgeführt. Ebenfalls soll die Hydraulik des Langenbacher Siefens nach Umsetzung des Planes beurteilt werden. Parallel dazu wird der Bebauungsplan BP 11F Industriepark Hermesdorf III aufgestellt und soll im Frühjahr 2019 zur frühzeitigen Beteiligung in die politischen Gremien der Stadt Waldbröl eingebracht werden. Die Oberbergische Aufbau-GmbH betreut sowohl die technische als auch die bauleitplanerische Planung und Durchführung im Auftrag für die Stadt Waldbröl.

Tätigkeiten der Oberbergischen Aufbau-GmbH im Stadtgebiet der Stadt Hückeswagen:

Gewerbegebiet II West:

Die Oberbergische Aufbau-GmbH hat im Auftrag der Stadt Hückeswagen den Endausbau der Straßen Clarenbachstraße, Johann – Clouth – Straße und Carl – Benz – Straße geplant.

Anschließend wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Bauleistung öffentlich ausgeschrieben. Da die Baubranche sehr ausgelastet ist, musste die Ausschreibung zweimal erfolgen, da bei der ersten Submission keine Angebote vorlagen. Nach der zweiten Submission wurden zwischenzeitlich die Angebote ausgewertet und ein Vergabevorschlag entwickelt. Die Baumaßnahme ist mittlerweile abgeschlossen und damit die komplette Erschließung des GE II West zu einem positiven Ende geführt worden.

Tätigkeiten der Oberbergischen Aufbau-GmbH im Gemeindegebiet der Gemeinde Morsbach:

Standortsicherung der Firmen im Gewerbegebiet Schlechtingen:

Die Oberbergische Aufbau-GmbH prüft die Möglichkeit, weitere Flächen für das Gewerbegebiet Schlechtingen zu erschließen. Oft sind die Planungshorizonte der betroffenen Firmen deutlich unterhalb der Planungshorizonte der Raumplanung. Daher soll nun schon im Vorfeld mögliche Erweiterungen geplant werden. Um weitere Flächen erschließen zu können, ist es erforderlich die Landstraße 336 in NRW, die ab der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz L 278 heißt, zu verlegen. Dafür wurden Abstimmungsgespräche mit den beiden betroffenen Straßenbaulastträgern geführt. Die Planung auf Rheinland-Pfälzischer Seite hat bereits begonnen. Die Planung auf Nordrhein-Westfälischer Seite hat ebenfalls begonnen. Der straßenplanerische Teil und der landespflegerische Fachbeitrag werden erstellt. Für dieses Projekt liegen die Projektsteuerung und das Zusammenführen der länderübergreifenden Maßnahmen bei der Oberbergischen Aufbau-GmbH.

Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Entlastung der Ortszentren Morsbach und Lichtenberg:

Im Zuge des integrierten Handlungskonzepts wurde auf die hohe Verkehrsbelastung des Zentrums von Morsbach und Lichtenberg hingewiesen. Durch das hohe Warenaufkommen der Firmen Montaplast, Säbu, Kleusberg und Alho weisen die überörtlichen Straßen eine hohe Belastung im Schwerverkehr auf. Alle diese LKW – Verkehre müssen über die L 336 Morsbach Hülstert abgewickelt werden. Daher entstand die Idee eine Entlastungsstraße zwischen Schlechtingen und Erdingen zu planen. Die Oberbergische Aufbau-GmbH wurde von der Gemeinde Morsbach beauftragt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die die vorhandenen Verkehre erfasst, eine Prognose aufstellt und eine Abschätzung tätigt, ob eine Entlastungsstraße verkehrlich überhaupt Sinn ergibt. Als weiterer Schritt war zu untersuchen, ob eine mögliche Trasse zwischen Schlechtingen und Erdingen geführt werden kann und welche Raumwiderstände in diesem Bereich vorhanden sind. Die Bestandserfassung der Verkehre, Hochrechnung der Verkehre und Feststellen der Raumwiderstände sind abgeschlossen. Die Machbarkeitsstudie wurde 2018 fertig gestellt und der Öffentlichkeit präsentiert. Ebenfalls wurden die politischen Gremien der Gemeinde Morsbach beteiligt.

Sanierung der L 324 Volperhausen Appenhagen

Die Oberbergische Aufbau-GmbH soll die Sanierung im Auftrag der Gemeinde Morsbach und des Landesbetriebes planen. Dazu wurde der Planungsumfang mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgestimmt. Die topographische Vermessung wurde durchgeführt und die Straßenplanung an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Projektsteuerung obliegt in diesem Fall der Oberbergischen Aufbau-GmbH.

Tätigkeiten der Oberbergische Aufbau-GmbH im Gemeindegebiet der Gemeinde Lindlar:

Erweiterung Industriepark Klause, Auf der Platte:

Die Oberbergische Aufbau-GmbH plant im Auftrag der BGW der Gemeinde Lindlar, die Erweiterung des Industriegebietes Klause im südlichen Bereich. Hierzu wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Grundlagenermittlung durchgeführt. Das Gelände wurde topographisch per Drohne vermessen. Ebenso wurde ein flächiges Bodengutachten in Auftrag gegeben. Die Bodenerkundungen sind abgeschlossen. Ebenso wurde eine Lösung für das Bodendenkmal „Landwehr“ mit dem Amt für Bodendenkmalpflege erarbeitet.

Die Planungen zur Entwässerung des Regenwassers über den Weyerbach laufen parallel weiter. Hierbei ist der hydraulische Belang des Weyerbaches entscheidend. Um diesem Belang gerecht zu werden, wird der Weyerbach planerisch nachgewiesen, um die Entwässerung vom Altgebiet, Neugebiet und Wasserrecht aufeinander abzustimmen.

Die Vorplanungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die weitere Planung ist abhängig von der Rechtssicherheit des Bebauungsplanes

Tätigkeiten der Oberbergische Aufbau-GmbH im Gemeindegebiet der Stadt Radevormwald:

Städtebaulicher Entwurf Lupenraum Nord:

Die Oberbergische Aufbau GmbH plant im Auftrag der Stadt Radevormwald einen städtebaulichen Entwurf, um die Innenstadt im Lupenraum Nord gemäß Integriertem Handlungskonzept (InHK) zu ertüchtigen. Hier sollen die Interessen des Life Ness Bades, der evangelischen Lutherischen Kirche und eines Hotelinvestors berücksichtigt werden.

Es wurden verschiedenen Varianten entwickelt und diskutiert. Die Abstimmung läuft in diesem Projekt noch. Die Oberbergische Aufbau-GmbH hat auch hier den Part der Projektsteuerung übernommen.

Tätigkeiten der Oberbergische Aufbau-GmbH im Gemeindegebiet der Stadt Wiehl:

Technische Machbarkeit von diversen Plangebieten:

Die Oberbergische Aufbau-GmbH soll für die Stadt Wiehl in diversen Gebieten eine Gebietseinschätzung durchführen, ob eine Erschließung wirtschaftlich darstellbar ist.

Die Grundlagenermittlung läuft momentan.

Erschließung eines Gewerbestandortes in Brächen:

Die Oberbergische Aufbau-GmbH soll für die Stadt Wiehl am Standort Brächen ein städtebauliches Strukturkonzept erstellen, um eine landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung zu stellen. Ziel des Konzeptes ist es eine Gewerbeentwicklung in Brächen zu ermöglichen.

Hierzu wurden eine topographische Vermessung, ein Bodengutachten und ein städtebauliches Strukturkonzept von der Oberbergischen Aufbau-GmbH vergeben. Die Projektsteuerung obliegt der Oberbergischen Aufbau-GmbH.

Oberbergischer Kreis – Projektleitung für Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen, einschließlich der Sanierungen von Entwässerungseinrichtungen und Bauwerken

Das im Jahr 2017 neu entstandene Aufgabengebiet der Projektleitung für den Oberbergischen Kreis wurde im Jahr 2018 weiter ausgebaut, sodass hier durch die Unterstützung der Oberbergischen Aufbau-GmbH eine Vielzahl von Bauvorhaben vorbereitet bzw. umgesetzt werden konnten.

Hierzu gehört unter anderem der im Dezember 2018 fertig gestellte, barrierefreie Umbau von Haltestellen an der K 24 im Gemeindegebiet Lindlar. Im Rahmen der Projektleitung durch die Oberbergische Aufbau-GmbH wurden hier die notwendigen Plan- und Ausschreibungsunterlagen erarbeitet, sowie bei der Abrechnung mitgewirkt. Darüber hinaus konnte die geplante Umgestaltung des Einmündungsbereiches K 48/ K 52 im

Stadtgebiet Wiehl, welche seitens der Oberbergischen Aufbau-GmbH planerisch betreut wurde, umgesetzt werden.

Eine weitere Straßenbaumaßnahme, die Sanierung der Kreisstraße 26, konnte zwischenzeitlich auch weitestgehend abgeschlossen werden. Die durchgeführten Arbeiten umfassen eine grundlegende Sanierung der K 26 auf rund 1,6 km Länge vom Ortsausgang Thierseifen bis zur L 95 in Dickhausen. Über eine Erneuerung der Trag- und Deckschicht hinaus wurden die ausgefahrenen Bankette mit Rasengittersteinen stabilisiert. In Dickhausen konnte zudem die dortige Bushaltestelle barrierefrei umgebaut werden. Zudem wurde ein Gewässer verlegt und ein vorhandener Bachdurchlass erneuert. Lediglich der Einbau der Asphaltdeckschicht und die damit verbundenen Restarbeiten konnten auf Grund der derzeitigen Witterung bisher nicht erfolgen. Die Baustellenvorbereitung, wie auch die Bauleitung und Abrechnung der beschriebenen Maßnahme wurden und werden voll umfänglich durch die Oberbergische Aufbau-GmbH geleistet.

Weiterhin ist im vergangenen Jahr auch die Vergabe und Begleitung von Planungsaufträgen, sowie die Bearbeitung von Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren in Bezug auf Entwässerungsbauvorhaben des Oberbergischen Kreises ein wesentlicher Bestandteil des Tätigkeitsbereichs –Projektleitung– gewesen. Hier wurden, in Zusammenarbeit mit beauftragten Fachplanern, Planungen für verschiedene Rückhalteeinrichtungen und Einleitungspunkte von Straßenoberflächenwasser erarbeitet.

Im Jahr 2019 sollen in Absprache mit dem Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte des Oberbergischen Kreises weitere Maßnahmen zur Sanierung von Straßen, sowie Bauwerken und Entwässerungseinrichtungen an Kreisstraßen durch die Oberbergische Aufbau-GmbH planerisch vorbereitet bzw. im Rahmen der Bauleitung begleitet werden.

WOHNBAU

Projekt „Wohnbauentwicklung Breuers Wiese“

Das Gebiet der „Breuers Wiese“ wird, in enger Abstimmung mit der Stadt Waldbröl von der Oberbergischen Aufbau-GmbH wohnbaulich erschlossen. Die Konzeption geht aktuell von 55 Einfamilienhausgrundstücken mit Größen zwischen 425 und 660 qm und 44-56 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern aus. Auf Grundlage des abgestimmten städtebaulichen Konzeptes wurde ein Bebauungsplan entwickelt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Waldbröl hat in seiner Sitzung am 26. November 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Isengarten“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Waldbröl, ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes für das 3. Quartal 2019 geplant. Die energetische Erschließung des Gebietes ist in Form eines Nahwärmenetzes vorgesehen. Die Auswahl des Energieversorgers erfolgt im Rahmen eines Konzessionsvergabeverfahrens. Mit der rechtlichen und planerischen Begleitung des Verfahrens sind eine Kanzlei und ein Planungsbüro beauftragt. Der Vermarktungsbeginn für die Grundstücke ist für das 3.-4. Quartal 2019 geplant.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Auch im Jahr 2018 hat die Oberbergische Aufbau-GmbH die Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises in Ihrem Standortmarketing nachhaltig unterstützt.

Bei den Messeauftritten polis convention (Messe für Projekt- und Stadtentwicklung in Düsseldorf) und EXPO REAL (Gewerbeflächen / Immobilienmesse in München) hat die Oberbergische Aufbau-GmbH die Vorfinanzierung übernommen und die Interessen der Kommunen vor Ort vertreten.

Die strategische Entscheidung, bei beiden Messen weiterhin als Aussteller vertreten zu sein, zahlt sich zunehmend aus. Der steigende Flächendruck und der ausgereizte Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen veranlasst Investoren, Projektentwickler, aber auch Unternehmen dazu, vermehrt nach geeigneten Standorten in eher ländlichen Räumen zu suchen. Die positive Publikumsresonanz auf die Angebote aus der Region bestätigt diesen Trend.

Empfehlenswert sind die Beteiligungen an Messen daher auch in Zukunft. Der Bekanntheitsgrad des Oberbergischen Kreises, sprich die relative Nähe in Schlagdistanz zur viertgrößten Stadt Deutschlands Köln, ist nach wie vor bei überregionalen Akteuren nicht bekannt. Aktives Standortmarketing ist deshalb unbedingt und unaufhörlich erforderlich.

Der durch die Oberbergische Aufbau-GmbH finanzierte monatlichen Newsletters der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises wächst in seiner Beliebtheit. Das Medium wird sowohl von Unternehmen als auch Privatpersonen genutzt, um sich mit wesentlichen Wirtschaftsnachrichten aus Oberberg zu versorgen.

Nach wie vor informiert die Oberbergische Aufbau-GmbH die Wirtschaftsförderung über freie Gewerbeflächen und befähigt diese damit, im Unternehmensgespräch direkt auf diese Potentiale hinweisen zu können.

QUARTIERSMANAGEMENT

Tätigkeiten der Oberbergischen Aufbau-GmbH im Rahmen des Förderprojektes „Starke Quartiere – starke Menschen“ in den Wupperorten in Radevormwald

Nachdem 2017 das Integrierte Handlungskonzept durch die InterMAG (interministerielle Arbeitsgruppe Soziale Stadt) als geeignet angesehen wurde, die 34 Einzelprojekte im Detail auszuarbeiten und bei den entsprechenden Förderinstitutionen abzurufen, erstreckten sich die Tätigkeiten der Oberbergischen Aufbau-GmbH im Jahr 2018 auf die Unterstützung der extra für dieses Vorhaben eingestellte Projektmanagerin, Natalie Hoffmann, in Radevormwald.

Im Einzelnen sind folgende Projekte auf den Weg gebracht worden:

ESF Projektabrufe: B3 + B4 „Kinder- und Jugendtreff LIFE“

Zwei der beantragten Maßnahmen wurden positiv beschieden:

- eine Vollzeitstelle Sozialarbeit (Gesundes Aufwachsen)
- eine Teilzeitstelle Sozialarbeit (Aufsuchende Arbeit)

Projekt E6 „Aufwertung Sportplatz Auf der Brede“ (Multifunktionsplatz)

Die Planungsleistungen für die Fördermaßnahme E 6 „Aufwertung Sportplatz Auf der Brede“ sind ausgeschrieben und umgesetzt worden. Die baulichen Maßnahmen sind für das 3. Quartal 2019 vorgesehen.

Umbau/Anbau B 5 „Kinder- und Jugendtreff LIFE“ - B2 „Bürgerzentrum“

Der Antrag, der im Jahr 2018 ausgearbeitet wurde, musste im Zuge des Nichterwerbs der Sparkassen-Immobilie in den Wupperorten, welche als Bürgerzentrum geplant war, zurückgezogen werden.

Die beiden Bauprojekte sind aufgrund der Ko-Finanzierung durch den Städtebau und dem EFRE zusammen zu fassen und nicht einzeln abrufbar. Bis Ende Februar 2019 wird ein neuer Antrag abgegeben, der entweder das evangelische oder das katholische Pfarrheim als Bürgerzentrum vorsieht. Mit beiden Institutionen wird derzeit intensiv verhandelt. Bis Ende März 2019 wird ein Ergebnis über die Verhandlungen erwartet.

Quartierbus

Als Pilotprojekt im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrsplans wurde durch die Oberbergische Aufbau-GmbH ein Quartierbus in Zusammenarbeit mit der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) und der Kölner Bezirksregierung im 4. Quartal 2018 bereitgestellt. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Fahrbereitschaft, wie Vorstellung des Busses der Öffentlichkeit, Erstellung und Prüfung einer Bürgerbusvereinssatzung sowie die Rekrutierung von ehrenamtlichen Busfahrern und deren Eignungsunterlagen werden umgesetzt.

Ehrenamtliches Engagement

Vor dem Hintergrund die Menschen in den Wupperorten weiter zu aktivieren und beim Mitgestalten einzubinden, wurde durch die Oberbergische Aufbau-GmbH eine breit angelegte Marketingaktion im 3. + 4. Quartal 2018 durchgeführt. Neben dem Erstellen eines eigenen Logos, über T-Shirts für ehrenamtlich Tätige sowie der Relaunch der Wupperorte-Homepage zur niederschweligen Kontaktaufnahme in Verbindung mit Social Media Aktivitäten war sicherlich der 2 Minuten Trailer des WDR über die Wupperorte und den Fortschritt des Förderprojektes das Highlight. Weiterhin wurden die ansässigen Vereine in der Wupperorten eingeladen und in die laufenden Prozesse eingebunden, um die eigene Vernetzung und letztlich auch das Engagement zu verstärken.

Ausblick

Der noch dringend benötigte Quartiermanager zur weiteren Organisation vor Ort in den Wupperorten wird durch den verzögerten Förderbescheid nicht vor September 2019 erfolgen. Das hat zur Folge, dass die Planung weiterhin vorsieht, das Förderprojekt bis zum Eintritt des Quartiermanagers aktiv zu unterstützen.

2. Lage des Unternehmens

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist positiv zu bewerten.

Mit einem Eigenkapital von T€ 1.972 und einer Eigenkapitalquote von 81,4 % ist die Gesellschaft bezogen auf die Kapitalausstattung gut aufgestellt. Notwendige Investitionen können aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31. Dezember 2018 betragen die liquiden Mittel T€ 1.843.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Das Rohergebnis (Positionen 1-5 der Gewinn- und Verlustrechnung) erhöhte sich um 10 T€ auf 372 T€.

Die Personalkosten erhöhten sich um 39 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen erhöhten sich um 20 T€. Dies führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr um 48 T€ niedrigeren Ergebnis vor Steuern. Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag sind um 10 T€ auf 3 T€ gesunken.

Der Jahresüberschuss verminderte sich um 38 T€ auf 6 T€.

Im Vorjahr wurde für das Jahr 2018 mit einem geringen Gewinn gerechnet. Die Prognose trat in dieser Hinsicht ein.

3. Risiko- und Chancenbericht

Wesentliche Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bestehen begründet durch die Vermögens- und Ertragssituation sowie durch das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft nicht. Das Risikomanagement der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung. Bei Änderungen von Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit findet eine Risikoanalyse gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Beratern statt. Risikovermeidung ist erklärtes Ziel der Gesellschaft.

Finanzielle Risiken werden vermieden, da einerseits Festgeldanlagen bei drei Hausbanken, die auch Gesellschafter sind, erfolgen und angemessene Abschlagszahlungen für zu erbringende Leistungen zeitnah angefordert werden. Unvermeidbare Risiken der Geschäftstätigkeit sind, soweit versicherungstechnisch möglich, auf entsprechende Versicherungen (z.B. Bauherrenhaftpflicht) verlagert.

Chancen bestehen im Wesentlichen durch die im Rahmen der Satzungsänderung eröffneten neuen Geschäftsfelder.

4. Prognosebericht

Laufende Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung lasten die Gesellschaft derzeit gut aus. Zudem ist perspektivisch in dem Handlungsfeld mit weiteren Aufträgen zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen zu rechnen. Hier müssen jedoch auch Entwicklungen bei der Aufstellung des neuen Regionalplans berücksichtigt werden, welcher wesentlichen Einfluss auf die in Zukunft noch für die Erschließung zur Verfügung stehenden Flächen haben wird.

Die Satzungsänderung im Jahr 2017 mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung und -versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Anlagen, Flächen und Gebäuden wird die Auslastung und ertragsbringende Tätigkeit voraussichtlich auch zukünftig sicherstellen.

Die Entscheidung zur Satzungsänderung und den damit verbundenen neuen Tätigkeiten wird positiv beurteilt, da bereits im ersten vollen Geschäftsjahr nach Aufgabe der Steuerbefreiung sowohl im Bereich der

Wirtschaftsförderung als auch in den neuen Geschäftsbereichen ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

Für das Geschäftsjahr 2019 stellen sowohl Preissteigerungen im Bausektor als auch neu auftretende unvermeidliche Personalkosten eine Herausforderung dar. Für das Jahr 2019 wird ein Jahresergebnis spürbar unterhalb des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 geplant.

Gummersbach, 17. April 2019

gez.

Uwe Cujai

Ergänzende Anlagen

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Gummersbach
Handelsregister:	Amtsgericht Köln (HRB 38427) erstmalig eingetragen am 21. Februar 1963; der letzte Eintrag datiert vom 22. Februar 2019.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag vom 8. Januar 1963 wurde zuletzt am 15. August 2017 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.</p> <p>Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,b) Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen,c) Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union,d) Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen,e) Beratung und Betreuung von Kommunen und deren 100%igen Tochtergesellschaften sowie ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,f) Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde,g) Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,h) Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

Ein weiterer Gesellschaftszweck der Gesellschaft ist die Tätigkeit zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung und -versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Altnutzungsflächen.

Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft im Gebiet des Oberbergischen Kreises für ihre kommunalen Gesellschafter und zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wie folgt tätig:

- a) Planung, Bau und Betrieb von gesellschaftereigenen Energiegewinnungsanlagen, Erschließung und Nutzung heimischer Energieressourcen zur Energieversorgung der kommunalen Gesellschafter,
- b) Entwicklung und Planung von Infrastrukturprojekten und -maßnahmen sowie Infrastrukturunterhaltung, die zu dem Aufgabenbereich der kommunalen Gesellschafter gehören,
- c) Errichtung, Anschaffung und Bewirtschaftung von Gebäuden für den Eigenbedarf der Gesellschaft sowie die Aufgabenerfüllung der kommunalen Gesellschafter,
- d) Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Anlagen, Flächen und Gebäuden im Rahmen des Aufgabenbereichs der kommunalen Gesellschafter.

Die Gesellschaft kann auch vermittelnd im Auftrag von Gebietskörperschaften tätig werden, indem sie deren Grundstücke der gewerblichen Verwertung durch Anwerbung und Ansiedlung geeigneter Betriebe zuführt.

Die Gesellschaft kann ebenso von privaten Grundstückseigentümern und für deren Rechnung die Verwertung solcher Grundstücke übernehmen und betreiben, wenn anders die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten zu erreichen ist.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse entgegen zu nehmen oder Darlehen aufzunehmen.

Stammkapital: 630.100,00 €. Das Kapital ist voll einbezahlt.

Gesellschafter: Die Geschäftsanteile halten am Bilanzstichtag:

€	%	Gesellschafter
204.600,00	32,4710	Oberbergischer Kreis
118.700,00	18,8383	Kreissparkasse Köln
86.000,00	13,6486	Sparkasse Gummersbach*
5.200,00	0,8253	Volksbank im Märkischen Kreis eG
46.100,00	7,3163	Volksbank Oberberg eG
5.200,00	0,8253	Volksbank Berg eG
10.300,00	1,6347	Stadt Bergneustadt
10.300,00	1,6347	Gemeinde Engelskirchen
25.600,00	4,0628	Stadt Gummersbach
7.700,00	1,2220	Stadt Hückeswagen
7.700,00	1,2220	Gemeinde Lindlar
7.700,00	1,2220	Gemeinde Marienheide
5.200,00	0,8253	Gemeinde Morsbach
5.200,00	0,8253	Gemeinde Nümbrecht
7.700,00	1,2220	Gemeinde Reichshof
7.700,00	1,2220	Stadt Waldbröl
10.300,00	1,6347	Stadt Wiehl
12.800,00	2,0314	Stadt Wipperfürth
38.400,00	6,0943	DZ Bank AG
7.700,00	1,2220	Stadt Radevormwald

*Die Sparkasse Gummersbach ist Rechtsnachfolger der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (Nennbetrag 65.500,00 €) und der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl (Nennbetrag 20.500,00 €).

Je 100,00 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Stimmrechte können nur einheitlich wahrgenommen werden.

Geschäftsführung:

Herr Leitender Kreisbaudirektor Dipl.-Ing. Uwe Stranz, Gummersbach (bis 30. September 2018)

Herr Uwe Cujai, M.A., Köln

Für die Geschäftsführung ist eine Geschäftsordnung erlassen.

Die Geschäftsführung bedarf zum Abschluss der über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehenden, insbesondere zum Abschluss der in § 16 Abs. 2 GesV im Einzelnen bezeichneten Geschäfte, der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Prokura:

Einzelprokura:

Einzelprokura ist erteilt an Frau Raphaela Dillmann (geb. Rommel), Gummersbach.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 GesV aus 13 Mitgliedern.

Eine namentliche Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Berichtsjahr ist im Anhang des Jahresabschlusses enthalten.

Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates ist in § 14 GesV geregelt.

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Aufsichtsrates statt. Von den gefassten Beschlüssen geben wir nachfolgend die uns für diesen Bericht wichtig erscheinenden zusammengefasst wieder:

Sitzung am 25. Mai 2018

Der Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat beschließt den an die Gesellschafterversammlung zu erstattenden Bericht zum Jahresabschluss 2017 und gibt die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresüberschuss in die Rücklage vorzutragen.

Der Aufsichtsrat beschließt den Wirtschafts- und Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschafts- und Finanzplan ebenfalls zu beschließen.

Der Aufsichtsrat beschließt die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, den Geschäftsanteil der DZ Bank AG in einen Anteil mit einem Nennbetrag von 38.400,00 € und einen Anteil mit einem Nennbetrag von 7.700,00 € aufzuteilen. Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung die Veräußerung des Anteils in Höhe von 7.700,00 € an die Stadt Radevormwald zu empfehlen.

Der Aufsichtsrat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2019, sofern die Stellen finanziell gedeckt sind.

Gesellschafterversammlung: Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 9 GesV geregelt.

Im Berichtsjahr trat die Gesellschafterversammlung einmal zusammen. Von den gefassten Beschlüssen geben wir nachfolgend die uns für diesen Bericht wichtig erscheinenden zusammengefasst wieder:

Sitzung am 25. Mai 2018

Der Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2017 und der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 44.165,11 € wird teilweise der Rücklage sowie dem Bilanzgewinn zugeführt.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wird gewählt.

Der Wirtschafts- und Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 wird beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Teilung des von der DZ Bank AG gehaltenen Geschäftsanteils in zwei Geschäftsanteile mit Nennwert von 38.400,00 € und 7.700,00 € zu. Außerdem wird der Veräußerung des Geschäftsanteils mit Nennwert von 7.700,00 € an die Stadt Radevormwald zugestimmt.

Vorjahresabschluss:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 25. Mai 2018 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 44.165,11 € wurde teilweise der Rücklage sowie dem Bilanzgewinn zugeführt.

Der abschließende Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017 wurde am 18. Dezember 2018 ohne Zusatz zum Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Prüfungsvermerk müssen gemäß § 19 Abs. 5 GesV im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bekannt gemacht werden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 11. Februar 2019 im Amtsblatt bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss wurde zwecks Hinterlegung beim Bundesanzeiger eingereicht.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Gummersbach

Steuernummer: 212/5826/0072

Steuerbefreiung: Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft war die Gesellschaft nach
- § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer
und nach
- § 3 Nr. 25 GewStG von der Gewerbesteuer
befreit.

Ein entsprechender Freistellungsbescheid wurde vom Finanzamt Gummersbach zuletzt am 11. Januar 2016 für die Jahre 2011 bis 2013 erteilt.

Die Steuerbefreiung endete aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrages zum 31. August 2017.

Die Wirtschaftsförderung ist umsatzsteuerlich nicht begünstigt. Es gilt regelmäßig der allgemeine Umsatzsteuersatz.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Entsprechend dem Gesellschaftszweck hatte die Gesellschaft folgende Aufgaben zu bewältigen:

Anlage von Industrie- und Gewerbegebieten

Für die Maßnahmen wird nach den abgeschlossenen Trägerschaftsverträgen folgendes Honorar als Akontozahlung erhoben:

Grunderwerb:	5,0 %	
Erschließung:	3,5 %	der Gesamtkosten bzw. der Verkaufserlöse
Betriebsansiedlung:	4,0 %	

Bei der Durchführung der Aufgaben werden in verschiedenen Fällen Zwischenfinanzierungen durch die Gesellschaft vorgenommen. Dies ist gemäß § 5 Abs. 3 bis 5 der Trägerschaftsverträge möglich. Die erforderliche Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners wird angabegemäß jeweils eingeholt. Der Zinssatz wird mit 2 % über dem Basiszinssatz gemäß BGB vereinbart.

In Einzelfällen werden Zinsen vergütet, und zwar in Höhe der erzielten Festgeldzinsen.

Nebenkosten (Telefon, Reisekosten u. ä.) werden i. d. R. mit pauschal 8 % der Gesamtvergütung abgegolten.

Ingenieurplanungen

Im Zusammenhang mit den o. g. Aufgaben werden von der Gesellschaft die Ingenieurleistungen erbracht, soweit keine Vergabe an Ingenieurbüros erfolgt.

Diese Aufgaben umfassen die Planung und Kostenschätzung aller Erschließungsanlagen im Sinne des Bundesbaugesetzes bzw. Baugesetzbuches sowie des Kommunalabgabengesetzes. Sie beinhalten Verkehrsanlagen sowie Einrichtungen der Ver- und Entsorgung. Darüber hinaus sind die öffentlichen Freiflächen und Grünanlagen Gegenstand der planerischen Bearbeitung.

Auf der so gewonnenen Grundlage überwacht die Gesellschaft die in diesen Projekten tätigen Ingenieurbüros sowie die an der Ausführung beteiligten Unternehmen.

Diese Arbeiten werden nach der Verordnung über die Honorare der Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Bauleitungs- und Entwicklungsplanungen

Für die Städte und Gemeinden werden Bauleit- und Entwicklungsplanungen durchgeführt.

Bei der Bauleitplanung handelt es sich um Planungen im Sinne des Bundesbaugesetzes bzw. Baugesetzbuches.

Zu den Entwicklungsplanungen gehören:

- a) vorbereitende Untersuchungen in Sanierungsgebieten entsprechend den Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes bzw. Baugesetzbuches,
- b) Erstellung von Standortprogrammen, Struktur- und Erholungsrahmenplanung,
- c) Erstellung von Grünordnungs- und Landschaftsplänen.

Die Leistungen werden auf der Grundlage der HOAI und des kalkulierten Zeitaufwandes gemäß Angebot abgegolten.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses als Anlage beigefügt ist (siehe Anlage 3/5).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	<u>3,00 €</u>
Vorj.:	10,00 €

Der Posten beinhaltet EDV-Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen

**andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	<u>1.120,00 €</u>
Vorj.:	2.302,00 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet Möbel und EDV-Ausstattung. Die Nutzungsdauer liegt je nach Vermögensgegenstand zwischen 3 und 13 Jahren.

2. Forderungen gegen Gesellschafter**280.661,64 €**

Vorj.: 60.547,95 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Forderungen Oberbergischer Kreis	206.733,94	34.162,50
Forderungen Treuhandprojekte Kreis	68.985,93	26.148,40
Forderungen Stadt Wiehl	4.941,77	0,00
Forderungen Gemeinde Reichshof	0,00	237,05
	<u>280.661,64</u>	<u>60.547,95</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände**10.102,84 €**

Vorj.: 12.062,54 €

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um eine Kautions sowie die Umsatzsteuerforderungen für den Monat Oktober 2018.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**1.842.739,71 €**

Vorj.: 2.086.168,22 €

- davon gegen Gesellschafter € 1.842.579,34 (€ 2.085.855,03)

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Festgelder Volksbank Oberberg eG	1.060.000,00	1.260.000,00
Festgelder Sparkasse Gummersbach	250.000,00	250.000,00
Festgelder Kreissparkasse Köln	240.000,00	240.000,00
Giro Kreissparkasse Köln	149.516,10	155.758,66
Giro Sparkasse Gummersbach	143.063,24	180.096,37
Kasse	160,37	313,19
	<u>1.842.739,71</u>	<u>2.086.168,22</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

Vorj.: 4.331,41 €

Bilanzsumme Aktiva**2.421.576,55 €**

Vorj.: 2.317.894,85 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

630.100,00 €
Vorj.: 630.100,00 €

Die Anteilseigner sind in Anlage 5/3 dieses Berichtes aufgeführt.

II. Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen

1.308.367,49 €
Vorj.: 1.308.367,49 €

III. Gewinnvortrag

27.540,40 €
Vorj.: 0,00 €

IV. Bilanzgewinn

6.097,99 €
Vorj.: 27.540,40 €

Summe Eigenkapital

1.972.105,88 €
Vorj.: 1.966.007,89 €

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

		16.220,00 €
	Vorj.:	13.137,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gewerbsteuer 2017	6.693,00	6.693,00
Gewerbsteuer 2018	1.577,00	0,00
Körperschaftsteuer 2017	6.444,00	6.444,00
Körperschaftsteuer 2018	1.506,00	0,00
	<u>16.220,00</u>	<u>13.137,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

		178.415,00 €
	Vorj.:	151.722,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für zu erbringende Leistungen	149.890,00	129.207,00
Rückstellungen für Jahresabschluss, Steuererklärung und Prüfung	17.750,00	13.450,00
Rückstellungen für Urlaub	6.775,00	5.065,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.500,00	3.500,00
Rückstellungen für Offenlegung	500,00	500,00
	<u>178.415,00</u>	<u>151.722,00</u>

Die Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen wurde für jede abgerechnete Maßnahme im Schätzweg auf der Basis der noch benötigten Stunden ermittelt. Der zur Bewertung herangezogene Stundensatz beträgt 37 €.

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

		193.844,11 €
	Vorj.:	131.975,63 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anzahlungen Bauplanungen und FNP	110.504,20	89.915,96
Anzahlungen Ingenieurplanungen	83.339,91	42.059,67
	<u>193.844,11</u>	<u>131.975,63</u>

- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 193.844,11 (€ 131.975,63)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

7.099,43 €
Vorj.: 7.988,83 €

- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.099,43 (€ 7.988,83)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

568,46 €
Vorj.: 6.115,96 €

- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 568,46 (€ 6.115,96)

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Oberbergischen Kreis.

4. sonstige Verbindlichkeiten

53.281,65 €
Vorj.: 40.947,54 €

- davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 53.281,65 (€ 40.947,54)

- davon aus Steuern € 51.672,55 (€ 40.932,24)

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzsteuer	50.479,57	39.971,17
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.363,40	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	1.192,98	929,14
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	245,70	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	31,93
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	15,30
	<u>53.281,65</u>	<u>40.947,54</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

42,02 €
Vorj.: 0,00 €

Bilanzsumme Passiva

2.421.576,55 €
Vorj.: 2.317.894,85 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

		468.545,39 €
	Vorj.:	371.667,95 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Erlöse Ingenieurplanung	288.809,96	62.469,46
Erlöse Fachplanerische Tätigkeiten	135.476,00	0,00
Erlöse Grunderwerb	35.099,75	32.151,41
Erlöse Industriegebiet Ansiedlung	17.623,27	12.258,48
Erlöse Erschließung	6.365,17	4.316,78
Erlöse Bauplanung und FNP	5.350,00	136.243,58
Sonstige Erlöse	504,24	171.938,24
Veränderung der Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen	-20.683,00	-47.710,00
	<u>468.545,39</u>	<u>371.667,95</u>

2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

		86.871,88 €
	Vorj.:	31.816,21 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Bestandsveränderung Ingenieurplanung	70.870,70	-2.868,87
Bestandsveränderung Bebauungsplanung und FNP	16.001,18	5.633,08
Bestandsveränderung sonstige Leistungen	0,00	29.052,00
	<u>86.871,88</u>	<u>31.816,21</u>

3. andere aktivierte Eigenleistungen

	20.648,00 €
Vorj.:	0,00 €

Es handelt sich hierbei um Arbeitsstunden im Zusammenhang mit der Erschließung "Breuers Wiesen".

4. sonstige betriebliche Erträge

		<u>50.688,33 €</u>
	Vorj.:	66.401,99 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	49.920,00	41.600,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	494,70	196,99
Periodenfremde Erträge	273,63	0,00
Investitionszuschüsse	0,00	24.605,00
	<u>50.688,33</u>	<u>66.401,99</u>

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung resultieren aus der Weiterbelastung der Mietaufwendungen für das Objekt "Schützenstraße" an den Oberbergischen Kreis.

5. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

<u>254.507,13 €</u>
Vorj.: 107.973,73 €

Der Posten beinhaltet Aufwendungen für fremdvergebene Planungsarbeiten und andere Ingenieurleistungen.

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

166.491,24 €

Vorj.: 136.647,64 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gehälter	130.543,52	103.454,95
Löhne für Minijobs	35.085,00	32.425,20
Pauschale Abgaben für Zuwendungen Minijob	701,70	647,50
sonstiges	161,02	119,99
	<u>166.491,24</u>	<u>136.647,64</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

50.150,36 €

Vorj.: 41.076,83 €

- davon für Altersversorgung € 11.440,46 (€ 9.149,50)

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	36.739,60	30.511,64
Altersvorsorge und sonstige soziale Aufwendungen	13.410,76	10.565,19
	<u>50.150,36</u>	<u>41.076,83</u>

7. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

1.227,69 €

Vorj.: 2.749,50 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.112,69	2.565,95
Abschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	115,00	183,55
	<u>1.227,69</u>	<u>2.749,50</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u><u>145.196,19 €</u></u>	
	Vorj.: 124.201,84 €	
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Miete Schützenstraße	50.536,92	42.114,10
Standortmarketing	26.234,83	26.315,50
Rechts- und Beratungskosten	23.391,99	16.919,09
Versicherungen	12.248,39	8.755,78
übrige Aufwendungen	5.537,70	5.468,70
Miete Geschäftsräume OAG	5.144,16	5.144,16
Laufende Kfz-Betriebskosten (Anteil Dienstwagen)	4.181,67	5.428,14
Buchführungskosten	3.755,70	3.843,70
Fortbildungskosten	2.775,00	340,00
Porto, Telefon, Internet	2.065,67	1.257,81
Bürobedarf	2.043,96	1.912,62
Garagenmieten	1.440,00	1.440,00
Fachliteratur	1.231,64	1.426,24
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.191,50	1.221,00
Bankgebühren	1.116,35	1.088,07
Reisekosten Arbeitnehmer	1.110,06	447,28
Beiträge	855,65	600,00
Kosten der Organe	335,00	224,00
Zuwendungen, Spenden	0,00	255,65
	<u><u>145.196,19</u></u>	<u><u>124.201,84</u></u>

Aufwendungen für Standortmarketing betreffen die Aufwendungen für einen Messestand bei der Expo Real 2018 in München in Höhe von rd. 16,6 T€. Die OAG mietet ein Objekt in der Schützenstraße für den Oberbergischen Kreis an. Die Weiterberechnung der Mietaufwendungen ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten resultiert im Wesentlichen durch erhöhten Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie Steuererklärungen und für die Jahresabschlussprüfung.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u><u>0,00 €</u></u>
Vorj.:	65,50 €

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u><u>3.083,00 €</u></u>
Vorj.:	13.137,00 €

11. Jahresüberschuss

	<u><u>6.097,99 €</u></u>
Vorj.:	44.165,11 €

**12. Entnahmen aus der
Kapitalrücklage**

0,00 €
Vorj.: 61.355,03 €

**13. Einstellungen in Gewinnrücklagen
in andere Gewinnrücklagen**

0,00 €
Vorj.: 77.979,74 €

14. Bilanzgewinn

6.097,99 €
Vorj.: 27.540,40 €

ÜBERSICHT ÜBER DAS TREUHANDVERMÖGEN

Treuhandvermögen

1. Guthaben bei Kreditinstituten

5.794.962,53 €

Vorj.: 5.082.949,14 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Festgeld Volksbank Oberberg eG	5.600.000,00	5.050.000,00
Giro Volksbank Oberberg eG	194.962,53	32.949,14
	<u>5.794.962,53</u>	<u>5.082.949,14</u>

2. Projekte

15.133.802,53 €

Vorj.: 13.535.714,86 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erschließung Boxberg IV, 5. BA	5.298.282,82	5.298.282,82
Erschließung und Grunderwerb Wehnrath V	4.864.893,93	4.852.510,80
Grunderwerb Boxberg V Stadt	2.723.749,34	2.034.178,35
Erschließung Boxberg V	641.846,83	216.513,53
Grunderwerb Waldbröl Kreis Breuer Wiesen	466.298,47	466.298,47
Grunderwerb Boxberg IV, 5. BA Kreis	434.928,65	461.118,38
Erschließung Winterhagen	379.978,01	26.537,57
Erschließung Lindlar-Klause 5. BA	323.814,48	180.264,94
Erschließung Gewerbegebiet Wehnrath III	10,00	10,00
	<u>15.133.802,53</u>	<u>13.535.714,86</u>

Summe Treuhandvermögen

20.928.765,06 €

Vorj.: 18.618.664,00 €

Finanzierungsmittel der Treuhandvermögen

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3.708.768,89 €

Vorj.: 4.800.994,61 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Kreissparkasse E Wehnrath V	1.477.443,02	2.096.199,53
Sparkasse E Wehnrath V	1.470.943,99	1.946.517,67
Sparkasse GE Wehnrath V	760.381,88	758.277,41
	<u>3.708.768,89</u>	<u>4.800.994,61</u>

2. Finanzierungsmittel Treugeber

15.637.154,08 €

Vorj.: 13.314.844,83 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Finanzierungsmittel Boxberg V Stadt GE	6.550.000,00	5.050.000,00
Finanzierungsmittel Boxberg IV, 5. BA E	5.300.485,39	5.300.485,39
Finanzierungsmittel Boxberg Iv, 5. BA Kreis GE	2.343.018,07	2.311.869,26
Finanzierungsmittel Boxberg V E	750.000,00	350.000,00
Finanzierungsmittel Winterhagen E	378.001,69	101.532,55
Finanzierungsmittel Lindlar-Klause 5. BA E	298.002,42	183.311,12
Finanzierungsmittel Lichtenberg West E	8.719,47	8.719,47
Finanzierungsmittel Wehnrath IV E	8.270,42	8.270,42
Finanzierungsmittel Wehnrath III E	656,62	656,62
	<u>15.637.154,08</u>	<u>13.314.844,83</u>

3. Rückflüsse aus Verkäufen**1.513.856,16 €**

Vorj.: 476.676,16 €

	<u>Geschäftsjahr</u> €	<u>Vorjahr</u> €
Ansiedlung IG Wehnrath V	1.155.564,19	51.516,19
Ansiedlung Boxberg IV 5. BA Stadt Erschließungskosten	347.327,76	292.904,17
Ansiedlung Boxberg IV, 5. BA Stadt	10.964,21	132.255,80
	<u>1.513.856,16</u>	<u>476.676,16</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Treuhänder**68.985,93 €**

Vorj.: 26.148,40 €

**Summe Finanzierungsmittel
Treuhandvermögen****20.928.765,06 €**

Vorj.: 18.618.664,00 €

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Weitere schriftliche Anweisungen bestehen nicht.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Größe der Gesellschaft sind die Regelungen angemessen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat trat einmal und die Gesellschafterversammlung trat einmal zusammen. Die Niederschriften haben vorgelegen.

Der Beschluss des Wirtschaftsplans wird gemäß § 8 Ziffer 6 Gesellschaftsvertrag ohne Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren gefasst.

Die Geschäftsführer treffen gemäß Geschäftsordnung i. d. R. wöchentlich einmal zusammen. Es werden Niederschriften über ihre Besprechungen verfasst.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Geschäftsführer Stranz ist angabegemäß in folgenden Gremien mit Aufsichtsfunktion tätig:

- *Gesellschafter der Berg. Agentur für Kulturlandschaft gGmbH*
- *Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Das Bergische gGmbH*
- *Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach*
- *Gesellschafter der Naturarena Bergisches Land GmbH*
- *Aufsichtsratsmitglied der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)*
- *Aufsichtsratsmitglied der Regionalverkehr Köln GmbH*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Geschäftsführer Cujai ist angabegemäß in folgenden Gremien mit Aufsichtsfunktion tätig:

- *Geschäftsführer der Kunststoffinitiative Oberberg e. V.*

Es erfolgt eine Angabe der Gesamtbezüge von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Da es sich nicht um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft handelt, unterbleiben personenbezogene Angaben der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und ggf. auch Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Plan wird bei Bedarf überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vergabe von eigenen Aufträgen für Drittleistungen erfolgt angabegemäß stets im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde. Den Beauftragungen im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung gehen regelmäßig Ausschreibungsverfahren voraus. Für den Geldverkehr der OAG ist eine Dienstanweisung erlassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen geeignete Richtlinien vor.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Der Planungshorizont beträgt i. d. R. 5 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, zeitnah Planabweichungen zu erkennen, Pläne anzupassen und fortzuschreiben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nur in wesentlichen Fällen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse werden bei der OAG vollumfänglich im System Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG abgebildet. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes in hohem Maße.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Aufgrund der bestehenden Dienstanweisung "Geldverkehr" ist eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Unternehmensgruppe vorliegt, deren Gelder zentral zu verwalten wären.

Ja. Es wird zeitnah nach Fertigstellungsmeldung abgerechnet.

Das Mahnwesen wird wegen des nahestehenden Kundenkreises nicht benutzt. Von Fall zu Fall erfolgen bei Überfälligkeit telefonische Nachfragen.

Das Controlling ist bei der OAG Aufgabe der Geschäftsführung und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Entfällt, da die Berichtsfirma keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei Änderung von Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit findet auskunftsgemäß eine Risikoanalyse statt. Hierzu werden ggf. Berater hinzugezogen. In den wöchentlichen Dienstbesprechungen von Geschäftsführung und Mitarbeitern werden zudem alle laufenden Projekte und aktuelle Themen besprochen.

Diese Maßnahmen sind geeignet, erkannte Risiken zu beobachten und zu bewerten.

Nein.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems liegt vor. Es werden Protokolle über die Geschäftsführerbesprechungen geführt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der in der Regel wöchentlich stattfindenden Besprechungen zwischen der Geschäftsführung und den Angestellten können Frühwarnsignale erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht zu beantworten, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Nein, eine Interne Revision besteht größtenteils nicht.

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Wahrnehmung dieser Funktion durch eine andere Stelle haben wir nicht festgestellt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe Antwort a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Entfällt, siehe Antwort a).

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Entfällt, siehe Antwort a).

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Entfällt, siehe Antwort a).

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe Antwort a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe Antwort a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe Antwort a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Fälle festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung budgetiert. Die Wirtschaftlichkeit wird geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden dem Aufsichtsrat nicht berichtet und wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung auch keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Aufsichtsrates gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt, siehe Antwort d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Top-Manager-Rechtsschutzversicherung. Die Innenhaftung der Geschäftsführer gegenüber der Gesellschaft ist arbeitsvertraglich analog § 73 LBG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es sind angabegemäß keine Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Gewinne der Vergangenheit. Die Gewinnrücklagen stammen insofern aus der internen Selbstfinanzierung. Im Übrigen stammt das Kapital aus externen Quellen. Im Berichtsjahr wurde der Gewinn des Vorjahres als Gewinnvortrag ausgewiesen.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Nein.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nein, die Eigenkapitalausstattung ist gut.

Ja, Überschüsse wurden stets der satzungsmäßig zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt. Fehlbeträge werden über die Gewinnrücklage ausgeglichen. Nach der Satzungsänderung erwirtschaftete Überschüsse werden als Gewinnvortrag vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da bei der Berichtsfirma keine unterschiedlichen Segmente bestehen.

Nein.

Nein, die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden angemessen vergütet.

Entfällt, da keine konzessionsabgabepflichtigen Geschäfte getätigt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Geschäftsfelder wurden erweitert, mit dem Ziel eine positive Ertragssituation der Gesellschaft mittelfristig zu gewährleisten.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.